

Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen
dem örtlichen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

(Leistungsträger)

und

dem Träger der Einrichtung
Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH
76297 Stutensee

für die Einrichtung
Jugendeinrichtung Schloss Stutensee
76297 Stutensee

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot
stationäre Wohngruppen (Schüler)

I. Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- x Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII.
- x Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in teilstationären oder stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII.

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

4 Gruppen mit insgesamt 35 Plätzen,

davon

9 Plätze in WG 18	Schloss Stutensee
10 Plätze in WG 19	Schloss Stutensee
9 Plätze in WG 20	Schloss Stutensee
7 Plätze in AWG Hagsfeld	Karlsruhe-Hagsfeld

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag geöffnet.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

- x Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2 a RV)
Die Nachtbereitschaft erfolgt *gruppenbezogen*, die Bereitschaft am Vormittag durch einen angebotsübergreifenden Schulerzieher; Doppelbetreuung an Werktagen von 13 – 21 Uhr sowie bei Ferienzeiten
- x Zusammenarbeit, Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)
- x Hilfe-/Erziehungsplanung (§ 6 Abs. 2c RV)
- x Regelleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).
- x Ergänzende Betreuung/Leistungen (§ 6 Abs. 2 e RV) in Form von
 - berufsvorbereitendem Handeln durch einen Arbeitserzieher
 - gruppenübergreifende Freizeitgestaltung sowie Ferienfreizeiten

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen gemäß Anlage 2 zum Rahmenvertrag werden im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII im Einzelfall mit dem örtlichen Träger vereinbart.

(5) Leistungsmodule

keine

§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung

(1) Personelle Ausstattung

- **Regelleistung**

- | | | |
|--|-------|----|
| 1. Grundbetreuung | 19,00 | VK |
| 2. Ergänzende Betreuung/Leistungen in 1) enthalten | | |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung in 1) enthalten | | |
| 4. Regieleistungen | | |
| - Leitung (1 : 30) | 1,17 | VK |
| - Verwaltung (1 : 40) | 0,88 | VK |
| - Hauswirtschaft (1 : 7) | 5,00 | VK |
| - Fachdienste (1 : 28) | 1,25 | VK |

- **Leistungsmodule**

keine

(2) Sächliche Ausstattung

Die weitere, zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Die Kinder bewohnen in Wohngruppen 18, 19 und 20 jeweils zweigeschossige Flachdachbungalows, und die AWG Hagsfeld bewohnt ein angemietetes Objekt mit großzügigen Wohn- und Nutzflächen in Karlsruhe-Hagsfeld.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Auftrag:

In den Gruppen soll durch eine Verbindung von

- Alltagsgestaltung
- Heilpädagogische Erziehungsarbeit und
- Zusätzliche Hilfen (Heilpädagogische Übungen, Berufsvorbereitungslehrgänge)

auf der Grundlage eines beschriebenen und fortgeschriebenen Hilfeplans bis

- a) zur Rückkehr des jungen Menschen in Familie und Herkunftsschule
- b) zur Fortsetzung der Hilfe in einer anderen Hilfeform (Tagesgruppe, ambulante Hilfeformen)
- c) Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform (Berufsausbildung)

die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen gefördert werden. Die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie sollen bis zum o.g. Zeitpunkt verbessert worden sein.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Maßnahme/n nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden. Diese münden in Erziehungszielen und Aufträgen für die Umsetzung im Regelangebot sowie im Rahmen des Hilfebedarfs in vereinbarten Zusatzleistungen.

Mit diesem Auftrag verbinden sich insbesondere folgende Ziele:

- Neustrukturierung des Alltags der jungen Menschen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung. Abbau und Vermeidung negativer Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen durch Eltern- und Familienarbeit
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- Schulische und/oder berufliche Integration, soziale Integration im Gemeinwesen (Vereine)

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

Kinder und Jugendliche im Sinne des § 7 KJHG, bei denen eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Erziehungshilfe aufgrund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint.
Aufnahmealter: 6 bis 16 Jahre

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- a) bei Störungen und Problemen im Bezugs- und Familiensystem des jungen Menschen und
- b) für Kinder und Jugendliche mit
 - Entwicklungsstörungen
 - Verhaltens- und emotionalen Störungen
 - Reaktive Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen
 - Störungen im Bereich Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- u. Leistungsverhalten
 - Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder
 - Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
 - Leistungs- und Verhaltensprobleme im Schulbereich

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- die akut psychisch erkrankt sind
- bei denen eine ausgeprägte Suchterkrankung vorliegt
- die aufgrund einer starken geistigen und/oder körperlichen Behinderung besonderer medizinisch/therapeutischer Behandlungsbedingungen bedürfen.

Bei der Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen ist darüber hinaus auch die Gruppenkonstellation von Bedeutung.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst folgende Leistungen:

- Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung, ein zentrales Leistungsmerkmal unserer Wohngruppen, das sich allein schon daraus ergibt, dass die Kinder und Jugendlichen hier dauerhaft leben und für eine wichtige Entwicklungsphase hier ihr Zuhause haben.

Alltag braucht und/oder schafft elementare Voraussetzungen des sich Wohl- und Zuhausefühlers, wie etwa eine ansprechende Wohnumwelt, gestaltete Beziehungen und Bezüge in einem auf eine bestimmte Zeit angelegten Beziehungssystem.

Strukturmerkmale des Alltags sind wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben, Standardsituationen, wie z.B. Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit etc. und Routinen, die die Erfüllung der Grundbedürfnisse sichern.

Gestalteter Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenen eigenständigen Lebens und eigenverantwortlicher Lebensführung.

- sozialpädagogische Leistungen mit Zielrichtung auf Individuation als auch Sozialisation durch sozialpädagogisches Handeln
- heilpädagogisches Handeln in der Gruppe

Ergänzende Betreuung

Die ergänzende Betreuung umfasst folgende Leistungen

- **berufsbildendes** Handeln (berufsvorbereitende Lehrgänge in Holz, Metall, Farbe, Natur, Landschaftspflege und Kochen am Nachmittag zusätzlich zur Schulausbildung; Gesamtdauer: Ein Jahr);

Des Weiteren die Vermittlung in externe Praktikumsplätze – einmal wöchentlich – zur Verbesserung der Berufschancen im letzten Schuljahr.

- **übergreifende Freizeitgestaltung**

Gruppenübergreifende, regelmäßig stattfindende heilpädagogische Angebote, Sport-AG's, musische Individualförderungen ergänzen die grundlegende Arbeit in den Gruppen wie folgend aufgeführt:

Fußball-AG; Leichtathletik-AG; Walking-Gruppe; RAVE-Kleingruppe (Rhythmische-Aggressionsverminderung); Musik-AG der Schule (Schulband); Individual-Musikunterricht an Schlagzeug, Gitarre, Tasten- und Blasinstrumenten.

Außerdem werden mit den Gruppen regelmäßig Ferienfreizeiten mit erlebnispädagogischem Charakter durchgeführt.

Zusammenarbeit, Kontakte

- **Elternarbeit**

Wir respektieren die Eltern oder Elternteile unserer Kinder und Jugendlichen und beziehen sie so weit als möglich in unsere Arbeit mit ein. Dies gilt auch dann, wenn das Sorgerecht entzogen oder eingeschränkt wurde und die Unterbringung des Kindes gegen den Willen der Eltern erfolgen musste.

Die Einrichtung arbeitet dabei mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes und anderen Institutionen zusammen.

Ziel unserer Elternarbeit ist es eine gute und förderliche Zusammenarbeit zu erlangen, um Loyalitätskonflikte möglichst gering zu halten, die eine positive Veränderung oder Entwicklung des Kindes und Jugendlichen erschweren:

- Anerkennung und Stärkung elterlicher Kompetenz
- Einbeziehung in allen wichtigen, das Kind betreffenden Entscheidungen
- Information über alle wichtigen, das Kind betreffenden Ereignisse

- Beratung bezüglich des Umganges mit dem Kind oder Jugendlichen und den eigenen Schwierigkeiten und Problemen
- auf den Hilfebedarf und die Möglichkeiten von Einrichtung und Familie abgestimmte Leistungen der Eltern- und Familienarbeit sowie
- familientherapeutische Hilfen im Einzelfall

Ausführliche, vorbereitete und dokumentierte Gespräche sind monatlich im Umfang von zwei Stunden vorgesehen, neben den üblichen Telefonkontakten und Tür-Angel-Gesprächen bei Besuchen, Abholungen etc.

Bei Ablehnung des Kindes durch die Eltern, Elternteile oder Pflegeeltern ist Elternarbeit nicht möglich. In solchen Fällen unterstützen und helfen wir dem Kind oder Jugendlichen seine familiäre Situation zu verstehen und anzunehmen.

• **Kontaktpflege im Lebensfeld**

Entsprechend der individuellen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen mit der Zunahme größerer Freiräume und Verantwortung sind den Kindern und Jugendlichen Freizeitmöglichkeiten auch außerhalb der Einrichtung, vorzugsweise in Vereinen anzubieten.

Hilfe-/Erziehungsplanung

Auf der Grundlage nach § 36 SGB VIII arbeiten MitarbeiterInnen der Wohngruppen mit Jugendamt, Vormündern und Pflegern eng zusammen.

Leistungen der Kooperation sind:

- allgemeine Information im Rahmen der Hilfeplanung
- Entwicklung und Realisierung eines sinnvollen Hilfekonzpts
- Situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Information zu Familienkontakten

VormünderInnen, Aufenthalts- und VerfahrenspflegerInnen werden ihrem Auftrag entsprechend an allen die Kinder und Jugendlichen betreffenden Entscheidungen beteiligt.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

Leistungen des **Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII** sind in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung und in der Inobhutnahmevereinbarung zwischen Einrichtung und Jugendamt festgelegt.

Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

1. Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

2. Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

3. Leistungen der Hauswirtschaft.

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

4. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen gemäß Anlage 2 zum Rahmenvertrag werden im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII im Einzelfall mit dem örtlichen Träger vereinbart.

(3) Leistungsmodule

keine

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

8.1. Fachliche Qualitätsstandards

Fachliche Qualitätsstandards der Erziehungshilfe nach § 34 KJHG sind:

- vertrauensbildender und vertrauensvoller Bezugsrahmen als Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit
- Integration und Vernetzung von pädagogischer Alltagsgestaltung, gezielter Individual- und Gruppenpädagogik, Sozialem Lernen, Schulischer Förderung und therapeutischer Hilfen
- förderndes Milieu durch Vernetzung der verschiedenen Dienste und Bereiche am Heim
- gezieltes, geplantes pädagogisches Setting und Lernarrangements auf der Basis des Hilfeplans
- zielorientierte Sozial- und Heilpädagogik und schulische Förderung
- Beteiligung der Familien und Rückkoppelung der Arbeit an die Familie
- Beteiligung der jungen Menschen
- gezielte, auf den Bedarf abgestimmten Eltern- und Familienarbeit
- konzeptionelle und bedarfsbezogene Binnendifferenzierung

8.2. Personelle Qualitätsstandards

- Pädagogisches Fachpersonal
- mit Fachkompetenzen im Bereich Sozial- und Heilpädagogik
- mit Kompetenzen im Aushalten und Gestalten von Alltag im Sinne eines therapeutischen Milieus
- mit Konfliktbereitschaft und Konfliktkompetenz
- Mehrfachbetreuung, z.B. am Nachmittag, bei Freizeitunternehmungen und wichtigen Gruppenphasen
- Qualitäts- und Leistungsbewusstsein der MitarbeiterInnen
- Fachkräfte im Bereich der Hauswirtschaft und der Verwaltung etc.

8.3. Institutionelle Qualitätsstandards

- definierte Leistungsangebote in handlungsleitenden Konzeptionen
- enge Kooperation mit den Partnern im Bezugfeld
- zielorientiertes Arbeitssystem der Hilfeplanung, Hilfestellung, Reflexion und Dokumentation (Qualitätssystem einer kontrollierten Praxis)
- konzeptionelle Stützung durch Fortbildung und Supervision
- Kontinuität durch institutionelle Regelungen

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte
- Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste
- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte
- Verwaltung
- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

§ 11 *Leistungsverpflichtung, Gewährleistung*

Der Leistungserbringer verpflichtet sich im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes, Leistungsberechtigte aufzunehmen, zu betreuen und die beschriebenen Leistungen zu erbringen. Er gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisse durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2009.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis 31.12.2009.

Stutensee, den

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Träger der Einrichtung